

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans
„Nr. 1 Unterweilbach – Am nord-östlichen Ortsrand - 1. Änderung“
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Hebertshausen hat in der Sitzung vom 28.05.2024 die Änderung des Bebauungsplans „Nr. 1 Unterweilbach – Am nord-östlichen Ortsrand“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Das zu überplanende Gebiet befindet sich im Ortsteil Unterweilbach nördlich der Röhrmooser Straße, östlich der Erschließungsstraße „Bgm.-Schall-Weg“ und nördlich der Erschließungsstraße „Roßwachtstraße“.

Der Geltungsbereich kann nachfolgendem Lageplan entnommen werden.



Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Ziel und Zweck der Planung:

Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Verfahren:

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Die angestrebten Planungsziele sind in einem Wohngebiet allgemein zulässig.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Rathaus, Zimmer 1.6, Am Weinberg 1 in 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Die Bekanntmachung können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Hebertshausen, 07.06.2024

Erster Bürgermeister
Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am:	07.06.2024
im Internet veröffentlicht:	07.06.2024
abgenommen am:	09.07.2024